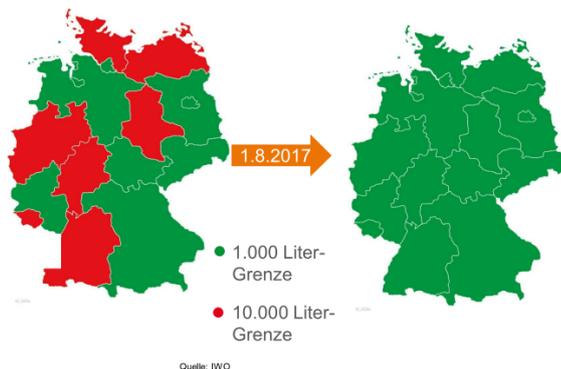


**§ 45 Fachbetriebe nach § 62 AwSV
erforderlich:**

HVA größer 1000 Liter für Errichten,
Innenreinigen, Instandsetzen und Stilllegen



**Bundesverband
Lagerbehälter e. V.**

mit den Arbeitskreisen
Kunststoff-Batterietanks
Regenwassersysteme
Stahl tanks

bl-Information für das Handwerk zur Fachbetriebspflicht aufgrund der neuen AwSV

Seit Inkrafttreten der neuen bundesweit gültigen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ab 01. August 2017 ist in den §§ 45, 46 AwSV festgelegt, dass der Betreiber einer Heizölverbraucheranlage (HVA) die Errichtung, Instandsetzung und Reinigung der Anlage von einem nach WHG anerkannten Fachbetrieb durchführen lassen muss. Also sind alle Tätigkeit, wie das Aufstellen neuer Öltanks, Änderungen der Leitungen etc. künftig bundesweit fachbetriebspflichtig, sofern über 1.000 l Heizöl gelagert wird. Die frühere 10.000 l Grenze in einigen Bundesländern ist also verschärft worden. Lediglich die reine Instandhaltung der HVA oder z.B. die Brennerwartung ist von der Fachbetriebspflicht ausgenommen. Die HVA besteht im privaten Bereich aus Heizöltank und allen Rohrleitungen, im öffentlichen und gewerblichen Bereich gehört auch der Brenner dazu.

Was bedeutet das also genau für den Heizungsbauer? Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der HVA verantwortlich und muss sich für alle Arbeiten bis auf reine Instandhaltung vom Heizungsbauer nachweisen lassen, dass dieser ein zertifizierter Fachbetrieb nach Wasserrecht ist. Wer also weiterhin an HVA tätig sein will, sollte sich so rasch als möglich zertifizieren lassen.

Dafür kann er wählen entweder eine anerkannte Sachverständigenorganisationen (SVO) oder eine anerkannte Güte- und Überwachungsgemeinschaft (GÜG). Dort findet eine Prüfung statt, ob die erforderlichen Fachkenntnisse vorhanden sind. Ist das der Fall, wird der Fachbetrieb nach erfolgreicher Prüfung zertifiziert und muss einen Überwachungsvertrag mit der der ausgewählten SVO bzw. GÜG abschließen. Darin wird eine betrieblich verantwortliche Person genannt, die mit dem eingesetzten Personal regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen muss. Diese Pflichten des Fachbetriebes sind geregelt in § 63 AwSV. Außerdem muss er die SVO bzw. GÜG informieren, wenn es zu einem Wechsel der verantwortlichen Person kommt. Und schließlich unterwirft er sich regelmäßigen Kontrollen der SVO bzw. GÜG, die diese über einen technischen Prüfer wahrnimmt.

Was genau wird kontrolliert: hierzu regelt § 61 Abs. 2, dass die SVO bzw. GÜG bei den Fachbetrieben, mit denen sie einen Überwachungsvertrag haben kontrollieren und auch schulen, dass Aufbau- und Funktionsweise der HVA, das Gefährdungspotential, die rechtlichen und die technischen Anforderungen an der Verarbeitung und den Einbau aller Bauteile der HVA erfüllt sind. Die verantwortliche Person im Fachbetrieb darf nur mit geschultem Personal an HVA tätig sein und es muss sichergestellt sein, dass die Verarbeitung, die erforderliche Wartezeiten (z.B. beim Einsatz von Dichtstoffen), die erforderlichen Werkzeuge und die technischen Geräte so eingesetzt werden, dass die Bauteile und Produkte (wie z.B. der Tank mit seinen Aufstellbedingungen) optimal eingebaut und damit ihre sicherheitstechnische Aufgabe der Vermeidung von Gewässerschäden erzielen können.

Diese verschärfte Kontrolle und Aufsichtsführung über die Fachbetriebe wird sicher in dem einen oder anderen Fall zu Problemen bei Betrieben führen, die sich mit den Anforderungen schwer tun. Aber dies wird – und das ist der Wille des Gesetzgebers – dazu führen, dass in Zukunft die handwerkliche Qualität der Errichtung und Instandsetzung von HVA steigen wird, was letztlich auch das Ziel jedes guten Handwerkbetriebs ist und sein

Bundesverband
Lagerbehälter e.V.
Koellikerstraße 13
97070 Würzburg

Telefon 09 31 / 35 29 2-0
Telefax 09 31 / 35 29 2-29
e-mail info@behaelerverband.de
Internet <http://www.behaelterverband.de>

Sparkasse Mainfranken
(BLZ 790 500 00) Kto 41 44 76 57
Swift-Code BYLADEM1 SWU
IBAN DE 54 7905 0000 0041 4476 57

Kontakt

Dr. Wolfram Krause

Geschäftsführer

muss.

Nachfolgend noch einige Hinweise, wo die Schulungen für die Fachbetriebe erfolgen können:

Die Sachverständigenorganisationen, die solche Schulungen und Zertifizierungen für Fachbetriebe für Heizölverbraucheranlagen HVO durchführen, sind in ganz Deutschland zahlreich vertreten.

Anschriften sind nachfolgend zu finden, zusätzlich auch auf der Homepage www.sicherer-öltank.de

Auszug aus anerkannten Sachverständigenorganisationen (SVO - § 52 AwSV):

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. Dr. Hermann Dinkler Friedrichstraße 136 10117 Berlin Telefon: 030 760095-540 Mobil: 0160 97214368 E-Mail: hermann.dinkler@vdtuev.de Fax: 030 760095-541 URL: www.vdtuev.de	Technischer Prüfdienst Bayern e.V. Reginald Homèr Postfach 11 40 83335 Chieming Telefon: 08664 1217 E-Mail: TPD-Bayern@t-online.de Fax: 08664 8220 URL: www.tpd-bayern.de	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Hendrik Faul Dudenstr. 28 68167 Mannheim Telefon: 0800 8884444 E-Mail: info@tuev-sued.de URL: www.tuev-sued.de
TPO 1. Arge Technische Prüfororganisation e.V. Holger Wachsmann Beuthener Straße 65 90471 Nürnberg Telefon: 0911 / 96 482 - 38 E-Mail: verwaltung@tpo-online.de Fax: 0911 / 96 482 - 39 URL: www.tpo-online.de	Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (SwS) e.V. Ulrich Löbner Hebelstraße 11 79104 Freiburg Telefon: 0761 71717 E-Mail: SwS@SwS-SV.de Fax: 0761 73773 URL: www.sws-sv.de	SOUTEC e.V. Petra Witzmann Crednerhof 3 30455 Hannover Telefon: 0511 6068814 E-Mail: info@soutec.de Fax: 0511 6068816 URL: www.soutec.de

Auszug aus anerkannten Güte- und Überwachungsgemeinschaften (GÜG - § 57 AwSV)

Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK Handwerke e.V. Matthias Anton Rathausallee 6 53757 Sankt Augustin Telefon: 02241 92995-00 E-Mail: m.anton@zvshk.de Fax: 02241 92995-10 URL: www.uewg-shk.de	Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e.V. (FGMA) Karl-Werner Benz Lyoner Str. 18 60528 Frankfurt am Main Telefon: 069 66 03 13 24 E-Mail: Karl-Werner.Benz@vdma.org Fax: 069 66 03 2324	ÜHKS - TGA e.V. Überwachungsgemeinschaft Heizung-Klima-Sanitär Techn. Gebäudeausrüstung e.V. Herrn Tobias Dittmar Hinter Hoben 149 53129 Bonn Telefon: 0228 214626 Mobil: 0175 5865300 E-Mail: tobias.dittmar@uehks.de
---	---	--

		Fax: 0228 265082
<p>Überwachungsgemeinschaft von Betreibern von Anlagen zur Erzeugung, Be- und Verarbeitung von Metallen (Metallanlagenbetreiber) e.V. (ÜMet) Herrn Norbert Hatscher Sohnstr. 65 40237 Düsseldorf</p> <p>Telefon: 0211 6707-0 E-Mail: norbert.hatscher@vdeh.de</p>	<p>Gütegemeinschaft Tankschutz und Tanktechnik e. V. Ulrich Löbner Hebelstr. 11 79104 Freiburg</p> <p>Telefon: 0761 71717 E-Mail: loessner@bbs-gt.de</p>	<p>Dienstleistungszentrum Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz Herrn Rainer Lunk Ludwigsplatz 10 67059 Ludwigshafen</p> <p>Telefon: 0621/59114-0 E-Mail: Lunk@dlz-handwerk.de Fax: 0621/59114-44</p>
<p>Fachverband Dampfkessel-, Behälter- und Rohrleitungsbau e.V. (FDBR) Dr. Reinhard Maaß Sternstr. 36 40479 Düsseldorf</p> <p>Telefon: 0211 49870-0 E-Mail: info@fdbr.de Fax: 0211 49870-36 URL: www.fdbr.de</p>	<p>Überwachungsgemeinschaft Chemie (ÜChem) e.V. c/o DRGS Consulting Herrn Dr. Gerhard Schuler Dhauner Strasse 123 67067 Ludwigshafen</p> <p>Telefon: 0621 5398381 Mobil: 0176 56967618 E-Mail: gerhard.schuler@drgs-consulting.de Fax: 0621 5398382</p>	

Würzburg, 29. August 2017

gez. Dr. Wolfram Krause